

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 24

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dentlichen Konkurrenzkampf zu überstehen, sind die Betriebsinhaber auf Arbeitskräfte angewiesen, welche im Hinblick auf die hohen Löhne konzentrierte und qualitativ gesteigerte Leistungen hervorbringen. Arbeitern, denen eine gute berufliche Ausbildung abgeht, oder solchen, deren Betragen und Arbeitswillen zu Bemerkungen Anlaß geben, droht Arbeitslosigkeit. Die Statistiken von Arbeitsnachweis, Unterstützungs- und Einreisewesen zeigen, daß bei einer ganzen Reihe einträglicher Berufe Mangel an schweizerischen Arbeitskräften besteht und wir auf die Einwanderung von Ausländern angewiesen sind. Zahlreich sind auch die Fälle, wo fremde Vorarbeiter verlangt werden um einheimische Handlanger zu beschäftigen. An Handlangern aller Kategorien, die mit verhältnismäßig guter Schulbildung ausgerüstet, keinen Beruf richtig erlernt haben, ist bei uns ein bedenklicher Überschuß zu konstatieren. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Handlanger in den verschiedenen Berufsarten durchschnittlich immer das Hauptkontingent der unterstützten Arbeitslosen stellen, und aus dieser Gruppe wiederum die meisten Dauerunterstützungen und Armenfälle resultieren, so erscheint es angezeigt, daß die zuständigen Behörden die inneren Ursachen des Handlangerelendes zu beheben suchen, indem der Ausbau der Berufsbildung unserer Jungmannschaft mit allen geeigneten Mitteln gefördert wird.

Arbeitsbeschaffung und Exportindustrie. Bundespräsident Schulthess hatte am 7. September eine Besprechung mit dem Präsidenten der schweizerischen Kammer für die Uhrenindustrie, Paul Mosmann, und den Arbeitervertretern über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie. In dieser Unterredung wurde der in der Mitteilung des Volkswirtschaftsdepartements vom vierzehn Tagen vertretene Standpunkt bestätigt. U. a. sind Kredite an die Fabrikanten und die Notwendigkeit der Herabsetzung der Löhne vorgesehen.

Arbeitsbeschaffung durch die Schweizer Bundesbahnen. Der Eisenbahnrat des Kreises II hat anläßlich der Beratung des Bauvoranschlages für das Jahr 1922 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Kreiseisenbahnrat II spricht den Wunsch aus, daß die Bauten für den neuen Rangierbahnhof auf dem Muttenzerfeld unter die vom Bund zu subventionierenden Notstandsarbeiten aufgenommen werden.

2. Damit die Bundesbahnen in der Lage sind, an der Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit in intensiver Weise mitzuwirken, spricht der Kreiseisenbahnrat II die bestimmte Erwartung aus, daß die Bundesversammlung beförderlich durch Ergänzungsbudgets für 1921 und 1922 den Bundesbahnen zu deren Lasten die Kredite gewährt, die erforderlich sind, um unter Zuhilfenahme der von der Bundesversammlung zu Lasten der eidgenössischen Staatsrechnung zu bewilligenden Subventionen Notstandsarbeiten auszuführen und daß insbesondere der Kreis II hierbei, entsprechend dem Grad der hier bestehenden Arbeitslosigkeit, in ausreichendem Maße berücksichtigt wird.

Verkehrswesen.

Neue Einfuhrbeschränkungen — Valutazuschläge.

Am 6. September war in Bern die Experten-Kommission für Einfuhrbeschränkungen versammelt. Wie zu vernehmen ist, beschloß sie, dem Bundesrate zu empfehlen, u. a. folgende Waren unter Einfuhrbeschränkungen zu stellen: elektrische Kochherde, Öfen und Bügel-eisen; elektrische Apparate (Akkumulatoren, Zähler, Batterien, Kontroll-, Meß- und andere Apparate); Telephon-apparate und andere elektrische Instrumente und Apparate; Zellstoffe (Holzschliff, Cellulose) Sprengstoffe usw.

Die Kommission, die sich neuerdings von der Notwendigkeit der Fortdauer von Schutzmaßnahmen überzeugen mußte, nahm nochmals zur Frage der Valutazuschläge Stellung. Wenn auch, wie dargetan wurde, das System der Valutazuschläge vorzuziehen wäre, kam die Kommission doch zum Schluß, es sei mit den Einfuhrbeschränkungen weiterzufahren, dagegen soll die Frage der Valutazuschläge nochmals reiflich überprüft werden. Wenn die Bundesversammlung in der Oktobersession die Beibehaltung von Maßnahmen zur Zurückhaltung der fremden Valutawaren beschließen sollte, so könnte immer noch zum neuen System übergegangen werden.

Doppelspur Walenstadt-Sargans-Chur. Eine vom Verkehrsverband Walensee-Oberland nach Ragaz einberufene Versammlung beschloß nach sachmännischen Referaten von Dr. Ing. Bertschinger Zürich und Dr. Brügger, Mels, es sei durch die zuständigen Instanzen mit aller Entschiedenheit beim eidgenössischen Eisenbahndepartement dahin zu wirken, daß die sofortige Erstellung der Doppelspur Walenstadt-Sargans und der Ausbau der Stationen Sargans und Chur, sowie einiger Zwischenstationen an die Hand genommen werde.

Verbandswesen.

Schweizerischer Techniker-Verband. Dieser seit bald 20 Jahren erfolgreich wirkende Berufsverband hat kürzlich seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1920 veröffentlicht. Aus dem Inhalt des Berichtes erwähnen wir folgende Kapitel: Stellung des Verbandes zu andern Organisationen; Ordnung der Arbeitsverhältnisse der Techniker; Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung; Ein- und Auswanderung; Sozialversicherung; besondere Standesfragen der Techniker (ihre Stellung in der Bundesverwaltung); Studienkommission; Förderung von Bildungsbestrebungen; Berufsberatung; Wohlfahrtsinstitutionen des Verbandes; seine Verwaltung, Organe und Mitgliederbewegung. Der Verband ist ein ausgesprochener Berufsverband für den eigentlichen Technikerstand; die Mitglieder müssen sich über Technikumbildung und entsprechende Berufsstellung ausweisen.

Die Alt-Polytechniker des Tessins. Die erste Versammlung der 36. Tagung der Alt-Polytechniker, die



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILO
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FACONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßTE AUSTAUFNAHME FÜR ALLE KLEIN- & MITTEL-INDUSTRIEN

von rund 200 Mann besucht war, fand in Bellinzona statt, wo die Bevölkerung ihnen einen begeisterten Empfang bereite. Die zweite Sitzung fand am 4. September in Lugano statt. Die Gäste besichtigten das städtische Elektrizitätswerk und die hauptsächlich öffentlichen Gebäude. Im Stadtratssaal wurde die geschäftliche Sitzung mit einer reichen Traktandenliste abgehalten. In seiner Begrüßungsansprache am offiziellen Bankett äußerte sich Ingenieur Bonzanigo nach den Ausführungen über die Elektrifikation der Gotthardbahn auch über die Reorganisation der Bundesbahnverwaltung und über die wichtige Frage der Bergzuschläge. Weiter sprachen noch Professor Schellenberg im Namen des Polytechnikums und die Ingenieure Etienne und Mayer.

Schweizerwoche-Verband. Die 4. Generalversammlung wurde Mittwoch den 7. September, im Kasino zu Bern abgehalten. Jahresbericht und Jahresrechnung fanden die Zustimmung der Versammlung und es wurde dem Vorstand Décharge erteilt. Auch das Budget wurde genehmigt. Sodann erfolgte die Bestätigung des bisherigen Vorstandes, mit Ausnahme der demissionierenden Frau Guzmiler, gewesene Präsidentin des Katholischen Frauenbundes, an deren Stelle Frau Ständerat Sigrist in Luzern, nunmehrige Präsidentin dieses Bundes, gewählt wurde. Als Kontrollstelle beliebten die Herren Diem und Dr. Reynolds, als Suppleanten die Herren Lauri und Olivier. Es wurde ferner beschlossen, die bisherige Höhe des Jahresbeitrages von 20 Fr. beizubehalten. Unter dem Traktandum „Unvorhergesehenes“ kam es zu einer lebhaften Diskussion über die bisherigen Erfolge und die Aussichten der Schweizerwoche-Institution, wobei sehr verschiedene Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden. Namentlich dem Zeitpunkt der Abhaltung dieser Veranstaltung brachte man große Aufmerksamkeit entgegen. Daß dies aber ein sehr heikler Punkt ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß beinahe jeder der Redner eine andere Auffassung hierüber hatte. Einig war man aber darin, daß es nicht so sehr auf den Zeitpunkt der Veranstaltung, als auf die in den beteiligten Kreisen herrschende Stimmung ankommt. Es gilt daher, eine günstige Stimmung zu schaffen, fortzupflanzen und zu stützen. Das ist Aufgabe der Schweizerischen und der kantonalen Verbände. Die Kluft zwischen dem Fabrikanten und den Detailisten soll nicht immer erwähnt werden, sondern gerade die Schweizerwoche-Institution ist geeignet, sie abzuschwächen. Es wurde betont, daß nur durch unermüdete Arbeit das Ziel erreicht werden kann, welches die Schweizerwoche sich gesteckt hat.

Nachmittags wurden zwei Vorträge angehört über: „Die Inlandversorgung mit elektrischer Kraft und die Kraftausfuhr“. Als Referenten traten die Herren Ingenieur Frey-Fürst aus Luzern und Prof. J. Landry aus Lausanne auf.

Der schweizerische Städtetag 1921 findet am 24. und 25. September in St. Gallen statt. Es sind Referate vorgesehen über Arbeitslosenfürsorge von Stadtrat Dr. R. Keel (St. Gallen) und Finanzdirektor L. Baucher (Chaux-de-Fonds), über Sparmaßnahmen von Verbandsssekretär Dr. G. von Schulthess (Zürich), sowie ein Rückblick über die ersten 25 Jahre des Städteverbandes von Stadtmann Dr. Ed. Scherrer (St. Gallen).

Ausstellungswesen.

Ausstellung für Friedhofkunst in Luzern. Wie sehr die Veranstalter dieser Ausstellung aus dem künstlerischen Volksempfinden geschöpft haben, beweist die

große Besucherzahl der ersten Tage. Aus allen Gauen kommen die Leute, um die in so künstlerischer Weise durchgeführte Ausstellung zu besichtigen. Sie zeigt jedermann klar und eindringlich den Weg, den wir einschlagen müssen, wenn unsere Friedhöfe wieder jene Gestaltung erhalten sollen, die wir ihnen aus Pietät zu unsern Verborenen geben müssen.

Nationale Ausstellung angewandter Kunst. (Eingef.) Das Organisationskomitee der ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst, welche vom 6. Mai bis 25. Juni 1922 in Lausanne im Comptoir suisse stattfinden soll, erlaubt sich hiermit, den Herren Dekorationskünstlern und Möbelfabrikanten in Erinnerung zu rufen, daß der Einschreibetermin für ganze Inneneinrichtungen mit nächstem 30. September 1921 abläuft; für die andern Abteilungen ist die Anmeldefrist auf 30. November festgesetzt.

Diese erste offizielle Veranstaltung der angewandten Kunst in der Schweiz ist ein Werk des „Oeuvre“ und des Schweizerischen Werkbundes und untersteht der Aufsicht des Bundesrates; trotz der Schwierigkeiten, unter denen unsere Industrie gegenwärtig zu leiden hat, erscheint die Ausstellung als eine Notwendigkeit. In allen Ländern, die uns umgeben und besonders in Frankreich und Deutschland machen die Kunstindustrien die größten Anstrengungen, um die Erzeugnisse zu erneuern und weitere Absatzgebiete zu öffnen. Größere Ausstellungen sind in Paris, München und anderwärts in Vorbereitung. In diesem Wettkampfe darf die Schweiz nicht zurücktreten; sie muß vielmehr vor aller Öffentlichkeit darlegen, wessen sie auf dem Gebiete der Kunstindustrie fähig ist.

Darum erläßt das Organisationskomitee einen warmen Aufruf an alle Dekorationskünstler, Handwerker und Industrielle unseres Landes, sich an dem Unternehmen zu beteiligen, das ganz besonders geeignet ist, das allgemeine Interesse im In- und Auslande wachzurufen.

Ausstellungsreglemente sind zu beziehen beim Generalsekretariat des „Oeuvre“, place de la Cathédrale 12, Lausanne, das auch zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne bereit ist.

Arbeiterbewegungen.

Landestarif im Holzgewerbe. In der gemeinsamen Verhandlung des Schweizer. Schreinermeisterverbandes mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband konnte über die Differenzpunkte zur Erneuerung des Landestarifes keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen sind vollständig gescheitert. Der zweijährige Landestarif für das Holzgewerbe ist nunmehr endgültig abgelauten. Aus Arbeitgeberkreisen wird hiezu noch mitgeteilt, daß die Vertreter des Holzarbeiterverbandes die Akkordarbeit nicht anerkennen wollten, was zu einem endgültigen Scheitern der Verhandlungen führte.

Uerschiedenes.

† **Alt Regierungsrat Bleuler-Hüni in Zürich.** Im Alter von 74 Jahren verschied am 8. September Oberst Konrad Bleuler-Hüni. Ursprünglich Ingenieur, war er von 1888 bis 1911 als Vertreter der Freisinnigen Partei Mitglied des Regierungsrates. Aus seiner Tätigkeit als Baudirektor sind namentlich die Vorarbeiten für die neue Universität, die Erstellung der Strafanstalt Regensdorf, sowie die Erweiterung einer Reihe von Lehr-, Kranken- und Versorgungsanstalten hervorzuheben. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Elektrizitätsversorgung des Kantons als Gründer und langjähriger Verwaltungsratspräsident der kantonalen Elektrizitäts-